

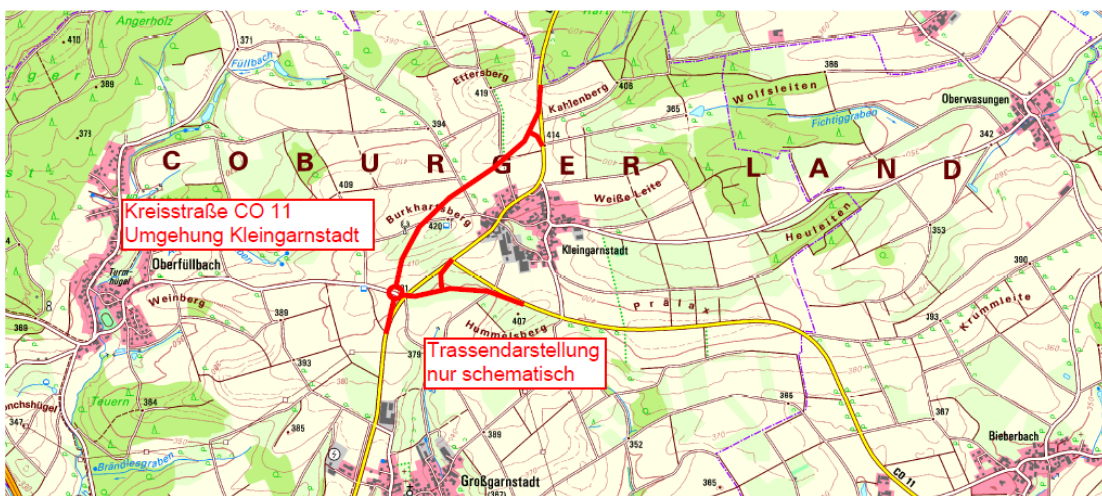
# Informationsvorlage

Fachbereich:	FB Z3 Finanzen	Datum:	21.11.2024
Berichterstattung:	Alt, Jürgen	AZ:	
		Vorlage Nr.:	171/2024

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	03.12.2024	öffentlich -
Kreistag	19.12.2024	öffentlich -

## Kreisstraße CO 11; Umgehung Kleingarnstadt

### Sachverhalt



Im derzeit gültigen, am 05.03.2024 beschlossenen Investitionsprogramm 2023 bis 2027 des Landkreises Coburg ist unter laufender Nummer 90 die Umgehung Kleingarnstadt mit Gesamtkosten in Höhe von 9,0 Mio. € vorgesehen.

Gemäß Beschluss des Bauausschusses vom 09.02.2023 wurde das Büro Höhen & Partner, Bamberg mit Ingenieurvertrag vom 25.07.2023/08.08.2023 mit den Leistungsphasen 1 und 2, mit Option der weiteren Vergabe von Leistungsphase 3 und 4 beauftragt. In Zusammenhang mit der Voruntersuchung wurde ein vertiefendes Verkehrsgutachten erstellt, dessen Ergebnisse mittlerweile mit dem Planungsbüro abgestimmt und dieses die Vorplanung der Umgehungsvarianten entsprechend angepasst hat. Der nunmehr vorliegende Vorentwurf mit den Trassenvarianten wird in der Sitzung durch das Planungsbüro vorgestellt. Die Leistungsphase 2 ist noch nicht vollends abgeschlossen.

Die Verwaltung beabsichtigt, in der Leistungsphase 3 durch das Planungsbüro die als verkehrsgünstigste, wirtschaftlichste und ressourcenschonenste Variante 2 als Vorzugsvariante weiter voranzutreiben. Aber zum Vergleich die beiden Varianten 1 und 3, sowie die Nullvariante (Ausbau der Ortsdurchfahrt) ebenfalls grob auszuarbeiten. Ein belastbarer Variantenvergleich ist im Rahmen eines zukünftig einzuleitenden Planfeststellungsverfahrens unverzichtbar.

Vor Aufnahme der Leistungsphase 4 durch das Planungsbüro wird ein Beschluss zum weiteren Vorgehen bei dieser Baumaßnahme erforderlich.

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landkreises.

Für die Planung der Maßnahme sind ausreichende Mittel im Haushaltsplan unter der Haushaltsstelle 6511.9502 vorhanden. Im laufenden Jahr 2024 sind noch 122.000 € verfügbar und werden auf das Folgejahr übertragen. Im Jahr 2025 sind weitere 100.000 € einzuplanen.

Planungskosten sind nach BayGVFG nicht förderfähig.

Weitere Personalkapazitäten werden nicht benötigt.

Die räumliche Unterbringung (einschl. Infrastruktur) ist gesichert.

IV. In Finanzangelegenheiten  
an FB Z3  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....

V. An GBL 4  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....

VI. An Büro Landrat  
mit der Bitte um Mitzeichnung.  
- immer erforderlich - .....

VII. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

VIII. Zum Akt/Vorgang

Jürgen Alt  
(Unterschrift Vorlagenersteller)

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel  
Landrat